

# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Dezernat 2 - Abtl. Finanzen und Controlling/20.47.10 - Kü

## VERWALTUNGSVORLAGE öffentlich (3 Tage nach Versand)

13.04.2016  
Nr. 0467/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2016
Rat	09.05.2016

### Kurzbezeichnung

Sparkasse Witten - Umsetzung des Haushaltssanierungsplans (Fortschreibung 2016)

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Witten beauftragt die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Witten, einen Beschluss zu initiieren, mit dem der Vorstand der Sparkasse Witten aufgefordert wird, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Vorgaben des städtischen Haushaltssanierungsplans zu erreichen. Der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vorstand werden gebeten, regelmäßig zu berichten..

### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in dem im Haushaltssanierungsplan 2012 und seinen Fortschreibungen dargestellten Umfang

### Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des vom Rat am 25.06.2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplans (HSP) und den nachfolgend beschlossenen Fortschreibungen ist im Potenzial 14 eine Haushaltsverbesserung i.H.v. 2 Mio. € aus einer zusätzlichen Ergebnisabführung der Sparkasse Witten festgeschrieben worden.

Hierzu führen die Erläuterungen des ursprünglichen HSP aus 2012 folgendes aus:

" 2.2. Sparkasse

Die Sparkasse hat bisher im rechtlich zulässigen Rahmen über Spenden zur Entlastung des Haushaltes beigetragen. Über den Verwaltungsrat der Sparkasse soll zusätzlich ein Aufwandsminderungsprogramm initiiert werden, das zunächst die Ergebnisse der Sparkasse verbessert und zur Kapitalbildung beiträgt. Ab 2016 werden entsprechende Ausschüttungen (2 Mio. €) erwartet".

Unter Berücksichtigung einer möglichen Steuerbelastung der Stadt mit Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag beläuft sich der abzuführende Gewinn auf rd. 2,4 Mio. €.

Das seinerzeit beschlossene HSP-Ziel wird im lfd. Jahr verfehlt. Eine Ergebnisabführung der Sparkasse Witten ist in 2016 nicht zu erwarten.

In der Verfügung zur Genehmigung des Haushaltes 2016 hat die Bezirksregierung festgestellt:

„ So ist die im Jahr 2012 seitens des Rates der Stadt Witten beschlossene Ausschüttung der Sparkasse an die Stadt Witten von 2 Mio. Euro ab dem Jahr 2016 als elementarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplans anzusehen. Eine Erklärung der Sparkasse zu der vorgesehenen Ausschüttung wurde auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens 2015 nicht vorgelegt. Angesichts meiner bereits in den Vorjahren geäußerten Bedenken bzgl. der Umsetzung der Maßnahme weise ich darauf hin, dass im Falle einer etwaigen Kompensation durch Steuererhöhungen der Hebesatz der Grundsteuer B um weitere 60 Prozentpunkte angehoben werden müsste. Die Stadt Witten hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 letztmalig Gelegenheit, eine verbindliche politische Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahme herbeizuführen und diese mit der Fortschreibung vorzulegen, damit die Anerkennung der Maßnahme weiterhin gewährleistet werden kann.“

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Arnsberg in den Gesprächen zur Frage der Genehmigungsfähigkeit der Fortschreibung des HSP für 2016 dargelegt, dass sie neben der Festlegung des Potentials im HSP der Stadt auch eine entsprechende Positionierung des Verwaltungsrates der Sparkasse Witten erwartet. Mit einem solchen Beschluss werden auch die Organe der Sparkasse Witten direkt in den Prozess zur Umsetzung der HSP-Ziele eingebunden.

Dieser Forderung der Bezirksregierung soll mit dem Ratsbeschluss nachgekommen werden.

Dabei stehen dem Ratsbeschluss die Regelungen des Sparkassenrechtes nicht entgegen. Zwar sind die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Witten gem. § 15 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) nicht an Weisungen gebunden, jedoch haben Sie bei Ausübung ihrer Funktion neben den Aufgaben der Sparkasse das „öffentliche Wohl“ zu berücksichtigen. Integraler Bestandteil des „öffentlichen Wohls“ in diesem Sinn ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Trägerkommune, die für die Daseinsvorsorge für ihre Bürger verantwortlich ist. Um diese Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. wieder zu erlangen hat der Rat u.a. das o.a. HSP-Ziel beschlossen.

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolgt entsprechend 15 Abs. 1 SpkG dadurch, dass der Verwaltungsrat die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse Witten bestimmt und die Geschäftsführung überwacht..

In Vertretung  
gez.  
Kleinschmidt